



Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

3134 Nußdorf, Marktplatz 1

Bez. St. Pölten, NÖ./UID ATU 16259803

Tel. 02783/8402, FAX 02783/8402 20,

E-Mail: gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at

homepage: www.nussdorf-traisen.gv.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS DER MARKTGEMEINDE NUSSDORF OB DER TRAISEN

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen vom 29.11.2007 wird ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 in der Höhe von € 70,00,-- für folgenden Personenkreis gewährt:

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:

- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt

Hauptwohnsitz in NÖ

monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

- a) Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- b) Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- c) Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- d) Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- e) alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Der Antrag kann bis spätestens 30. März 2021 samt den **erforderlichen Nachweisen** bei der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen gestellt werden.



Der Bürgermeister

Ing. Heinz Konrath

Angeschlagen: 04.12.2020

Abgenommen: 01.04.2021